

## Preise für Netznutzung MS

Netzanschluss Mittelspannung / Messung Mittelspannung

Es werden berechnet:

1	Preise für Wirkleistung <sup>1)</sup> und transportierte Wirkarbeit				
	Jahresbenutzungsdauer <sup>2)</sup>	weniger als 2.500 h/a		mindestens 2.500 h/a	
	Jahresleistungspreis	24,60	<b>€/kW</b>	119,64	<b>€/kW</b>
	Arbeitspreis	4,31	ct/kWh	0,51	ct/kWh
2	Konzessionsabgabe				
	bei einer Jahresarbeit größer 30.000 kWh und die gemessene Leistung überschreitet in zwei Monaten des Abrechnungsjahres 30 kW			0,110	ct/kWh
	bei geringerer Jahresarbeit oder Leistung			1,590	ct/kWh
3	KWK Umlage				
	Die Umlage gemäß §§ 26 und 27 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz n.F. wird in folgender Höhe erhoben:				
	Nichtprivilegierte Letztverbraucher (indikativer Gesamtwert)			0,438	ct/kWh
	Wenn das Gesetz zur Änderung der Bestimmungen zur Stromerzeugung auf Kraft-Wärme-Kopplung und zur Eigenversorgung nicht zum 01. Januar 2017 in Kraft treten sollte, wird die Umlage gemäß § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz 2016 in folgender Höhe erhoben:				
	bei letztverbrauchenden Kunden der Kategorie				
A'	Verbrauch bis 1.000.000 kWh/a			0,463	ct/kWh
B'	Verbrauch über 1.000.000 kWh/a und nicht Gruppe C			0,040	ct/kWh
C'	Verbrauch über 1.000.000 kWh/a stromintensiv **			0,030	ct/kWh
4	§ 19 StromNEV - Umlage				
	bei letztverbrauchenden Kunden der Kategorie				
A'	Verbrauch bis 1.000.000 kWh/a			0,388	ct/kWh
B'	Verbrauch über 1.000.000 kWh/a und nicht Gruppe C			0,050	ct/kWh
C'	Verbrauch über 1.000.000 kWh/a stromintensiv **			0,025	ct/kWh
5	§ 17 f EnWG Offshore Haftungsumlage				
	bei letztverbrauchenden Kunden der Kategorie				
A'	Verbrauch bis 1.000.000 kWh/a			-0,028	ct/kWh
B'	Verbrauch über 1.000.000 kWh/a und nicht Gruppe C			0,038	ct/kWh
C'	Verbrauch über 1.000.000 kWh/a stromintensiv **			0,025	ct/kWh
6	§ 18 AbLaV Umlage für Abschaltbare Lasten			0,006	ct/kWh

## Preise für Netznutzung MS

7	Preis für Blindarbeit	
	Hochtarifzeit <sup>3)</sup>	Der Preis für die vom Kunden bezogene Blindarbeit (kvarh), deren Anteil 50 % der Wirkarbeit (kWh) übersteigt, beträgt:
		0,97 ct/kvarh
	Niedertarifzeit <sup>4)</sup>	Der Preis für die vom Kunden gelieferte Blindarbeit (kvarh), deren Anteil 15 % der Wirkarbeit (kWh) übersteigt, beträgt:
		0,25 ct/kvarh

## 8 Umsatzsteuer

Alle genannten Bestandteile dieser Preise für Netznutzung sind Nettopreise. Das Netznutzungsentgelt wird auf Basis dieser Nettopreise ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % zum Rechnungsbetrag.

- 1) Die abrechnungsrelevante Wirkleistung ist der Jahreshöchstwert (1/4-h-Mittelwert) aus dem an der Entnahmestelle erfassten Lastgang.
  - 2) Die Jahresbenutzungsdauer ergibt sich aus der Division der transportierten Wirkarbeit innerhalb eines Kalenderjahres durch den Jahreshöchstwert der Wirkleistung.
  - 3) Hochtarifzeit ist die Zeit montags bis freitags von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr bzw. samstags von 06:00 Uhr bis 13:00 Uhr.
  - 4) Niedertarifzeit ist die Zeit außerhalb der Hochtarifzeit nach 3).
- \*\*\*) produzierendes Gewerbe, schienengebundener Verkehr oder Eisenbahninfrastrukturen mit Stromkosten im Vorjahr >4 % des Umsatzes nach § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG

### Hinweis / Vorbehalt

Die vorstehenden Netzentgelte beinhalten im Rahmen der Kostenwälung auch den Entgeltanteil des vorgelagerten Netzbetreibers ENSO NETZ GmbH. Eine Anpassung der vorgenannten Entgelte und Bedingungen behält sich die Stadtwerke Zittau GmbH nach Erteilung bzw. Vorliegen einer behördlichen und/oder gerichtlichen Entscheidung bzw. Anordnung des Gesetzgebers, insbesondere auf Grund von Rechtsänderungen, regulatorischen Vorgaben oder gerichtlichen Verfahren vor.